



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Frau
Sylvia Kotting-Uhl MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

buero.schwarzeluehr@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 28. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 6/276 vom 21. Juni 2021
(Eingang im Bundeskanzleramt am 22. Juni 2021) beantworte ich wie folgt:

Frage 6/276

„Sind die Ergebnisse der Studie im Auftrag des österreichischen Umweltbundesamts zur Erdbebengefährdung am geplanten AKW-Standort Paks II in Ungarn nach Einschätzung der Bundesregierung auch für Deutschland besorgniserregend (die Studie kommt zum Schluss, dass der Standort ungeeignet ist, weil eine Oberflächenverschiebung nicht ausgeschlossen werden kann, vgl. www.umweltbundesamt.at/uvpkkwpaksii), und plant die Bundesregierung oder nach Kenntnis der Bundesregierung der an der Umweltverträglichkeitsprüfung beteiligte Freistaat Bayern, die ungarische Regierung um eine öffentliche Stellungnahme zu bitten (vgl. www.stmuv.bayern.de/themen/reaktorsicherheit/paks/index.htm und 12-Punkte-Programm des BMU, www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/12_punkte_atomausstieg_bf.pdf, S. 4 und ff.)?“

Antwort



Seite 2

Der Bundesregierung ist das Gutachten des österreichischen Umweltbundesamtes zur Erdbebengefährdung des Standortes Paks II bekannt, nicht hingegen die im Rahmen der Studie herangezogenen Unterlagen, die jedoch Voraussetzung für eine aussagekräftige Einschätzung wären. Es liegt in ausschließlicher Verantwortung der zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde HAEA (Hungarian Atomic Energy Authority), die Eignung des Standortes Paks auf Basis der ihr vorliegenden Informationen zu prüfen und ggf. Schlussfolgerungen zu ziehen. Darüber hinaus wurden Erdbeben an dem Standort Paks bereits im Europäischen Stresstest für Kernkraftwerke betrachtet (<http://ensreg.eu/sites/default/files/Country%20Report%20HU%20Final2.pdf>).

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde das Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Neubau am Standort Paks II mit dem ungarischen UVP-Bericht im September 2016 abgeschlossen. Derzeit liegt der Antrag des Betreibers bei der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde HAEA auf Erteilung der Errichtungsgenehmigung vor. Der Freistaat Bayern hat auf Anfrage mitgeteilt, dass mit dem Abschluss des UVP-Verfahrens auch die dortige UVP-Zuständigkeit endete, und dass eine weitere Aktivität nicht geplant sei.

Die Bundesregierung respektiert die Souveränität unserer Nachbarstaaten in Fragen des Energiemixes. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit erfüllt seinen Schutzauftrag in der Bundesrepublik Deutschland für die Sicherheit der Bevölkerung unter Achtung der alleinigen Zuständigkeit anderer Staaten für Anlagen in dortiger Verantwortung. Die Bewertung des sicheren Betriebs von Atomkraftwerken (AKW) liegt



Seite 3

ausschließlich in der Verantwortung der zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde. Eine Stellungnahme, z. B. zur sicherheitstechnischen Bewertung von konkreten Sachverhalten und Ereignissen in kerntechnischen Anlagen anderer Staaten oder eine Forderung nach konkreten Abhilfemaßnahmen erfolgt seitens der Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Die Bundesregierung setzt sich bilateral sowie in den europäischen und internationalen Gremien dafür ein, dass Sicherheitsanliegen in jenen Fällen berücksichtigt und ein höchstmögliches Niveau an nuklearer Sicherheit sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

